

Bundesamt für Umwelt BAFU
3003 Bern

per E-Mail: polg@bafu.admin.ch

Bern, 5. April 2023

Vernehmlassung des Verordnungspakets Umwelt Herbst 2023

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Verordnungspaket Umwelt Herbst 2023 äussern zu dürfen. Die vier Verordnungen in den Bereichen Lärmschutz, Treibhausgasemissionen, nicht-ionisierende Strahlungen sowie Neobiota sind wichtig für den kantonalen Vollzug, weshalb wir allen im Grundsatz zustimmen. Gerne äussern wir uns wie folgt zu den vier Verordnungen:

Anpassung der Lärmschutzverordnung

Luft/Wasser-Wärmepumpen sind eine Schlüsseltechnologie zur Dekarbonisierung. Aufgrund der grossen Anzahl Luft/Wasser-Wärmepumpen und der unterschiedlichen involvierten Stellen ist eine einheitliche, zuverlässige und rechtssichere Ausübung dieser Vollzugsaufgaben nur möglich mit einer möglichst konkreten und eindeutigen Festsetzung auf Verordnungsstufe. Daher wird die vorgeschlagene Änderung der LSV, grundsätzlich begrüsst und ausdrücklich unterstützt. Einige Unklarheiten zum Lärmschutzvollzug bestehen jedoch noch, auf die wir in der Stellungnahme eingehen.

Anpassung der CO₂-Verordnung

Wir stimmen den Anpassungen mehrheitlich zu. Anstelle der CO₂-Emissionsvorschriften für Importeure würden wir uns bei einer zukünftigen Revision der CO₂-Verordnung wünschen, dass die Einführung einer Regelung nach dem Verursacherprinzip geprüft würde. Ferner fänden wir es sinnvoll, stärkere Anreize für leichtere Fahrzeuge zu schaffen. Weitere Bemerkungen befinden sich im Rückmeldeformular.

Anpassung der NISV

Die bestehende Mobilfunkdatenbank ist für die städtischen und kantonalen NIS-Fachstellen ein unverzichtbares Hilfsmittel für die Kontrolle der Grenzwerteinhaltung. Wir begrüssen daher die Verankerung der Vorgaben zur Datenlieferung, -nutzung und -veröffentlichung in der NISV. Einige wenige Anliegen, primär Hinweise mit Blick auf den Vollzug, finden Sie in der beiliegenden KVU-Stellungnahme «Änderung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung».

Anpassung der Freisetzungsverordnung

Wir begrüßen die Umsetzung der Motion 19.4615 mit einem Inverkehrbringungsverbot sowie die Integration von Zoll und Grenzsicherheit in die Freisetzungsverordnung ausdrücklich. Wir fänden es aber sinnvoll, das Inverkehrbringungs- um ein Anpflanzungs- und Vermehrungsverbot zu ergänzen. Auch sehen wir bei der Ausgestaltung der beiden Listen noch Anpassungsbedarf:

- Ein transparentes, nachvollziehbares Verfahren zur periodischen Anpassung der Listen, bei dem auch die Kantone angehört werden, wünschenswert.
- Ferner wäre es unseres Erachtens sinnvoll, die Anpassung zu nutzen, um auch Neozoen in die Listen aufzunehmen.
- Die Liste 2.1 sollte insbesondere für invasive Arten genutzt werden, die gesundheitsgefährdend sind oder bei denen der Umgang mit abgetragenem Boden relevant für die Verbreitung ist.

Zudem gibt es im erläuternden Bericht einige Stellen, die unseres Erachtens präzisiert werden müssten. Details zu diesen Punkten sowie weitere Anmerkungen finden Sie im beiliegenden Rückmeldeformular.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz KVU

Der Präsident



Christoph Zemp

Die Geschäftsführerin



Nadine Kammermann

Beilagen:

- Stellungnahme Konkretisierung des Vorsorgeprinzips bei Wärmepumpen: Anpassung Lärmschutzverordnung LSV
- Rückmeldeformular Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen
- Stellungnahme Änderung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung
- Rückmeldeformular Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt

Kopie an:

- Mirjam Bütler, Generalsekretärin BPUK